

Wichtige Mitteilung

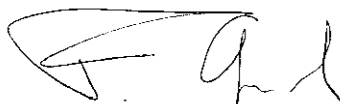
Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Da wir rechtlich zur Durchführung der Generalversammlung verpflichtet sind, planen wir diese trotz der aktuellen Lage im Zusammenhang mit dem Corona Virus durchzuführen.

Die Durchführung der Generalversammlung erfolgt vorbehaltlich zusätzlicher Massnahmen, die von Schweizer Behörden erlassen werden.

Gestützt auf Art. 6a der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) in der Fassung vom 26. März 2020 (COVID-19-Verordnung 2) hat die Gesellschaft entschieden, dass die Aktionäre der HIAG Immobilien Holding AG ihre Rechte an der Generalversammlung am 23. April 2020 ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben können.

Freundliche Grüsse
HIAG Immobilien Holding AG



Dr. Felix Grisard
Verwaltungsratspräsident

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1 Geschäftsbericht 2019, Jahresrechnung 2019 und Konzernrechnung 2019 sowie Bericht der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2019 für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2019 zu genehmigen sowie vom Bericht der Revisionsstelle Kenntnis zu nehmen.

2 Verwendung des Bilanzverlustes und Ausschüttung an die Aktionäre für das Geschäftsjahr 2019

2.1 Verwendung des Bilanzverlustes

Unternehmensergebnis 2019	TCHF	-109 880
Vortrag aus dem Vorjahr	TCHF	46 183
Bilanzverlust	TCHF	-63 696

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust von TCHF -63 696 der HIAG Immobilien Holding AG wie folgt zu verwenden:

Vortrag auf neue Rechnung	TCHF	-63 696
----------------------------------	-------------	----------------

2.2. Ausschüttung an die Aktionäre für das Geschäftsjahr 2019

Der Verwaltungsrat beantragt, aufgrund des negativen Jahresergebnisses keine Gewinnausschüttung vorzunehmen.

3 Entlastung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

4 Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt, alle bisherigen Mitglieder (Dr. Felix Grisard, Salome Grisard Varnholt, Dr. Walter Jakob, Dr. Jvo Grundler und Balz Halter) für eine weitere Amtsdauer, welche mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen. Der Verwaltungsrat beantragt zudem, Dr. Felix Grisard als Präsidenten des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsdauer, welche mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.

4.1 Wiederwahl von Herrn Dr. Felix Grisard als Mitglied des Verwaltungsrats

4.2 Wiederwahl von Frau Salome Grisard Varnholt als Mitglied des Verwaltungsrats

4.3 Wiederwahl von Herrn Dr. Walter Jakob als Mitglied des Verwaltungsrats

4.4 Wiederwahl von Herrn Dr. Jvo Grundler als Mitglied des Verwaltungsrats

4.5 Wiederwahl von Herrn Balz Halter als Mitglied des Verwaltungsrats

4.6 Wiederwahl von Herrn Dr. Felix Grisard als Präsidenten des Verwaltungsrats

5 Wahlen in den Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat beantragt, Salome Grisard Varnholt und Dr. Walter Jakob als Mitglieder für eine Amtsdauer, welche mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, in den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats zu wählen.

5.1 Wahl von Frau Salome Grisard Varnholt in den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats

5.2 Wahl von Herrn Dr. Walter Jakob in den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats

6 Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Gemäss Art. 22 der Statuten wird über die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung separat abgestimmt. Zum Vergütungsbericht 2019 soll eine Konsultativabstimmung durchgeführt werden. Der Vergütungsbericht 2019 ist elektronisch verfügbar unter www.annualreport.hiag.com.

6.1 Genehmigung der Gesamtvergütung der Mitglieder der des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Zeitspanne von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021, d.h. TCHF 1 500 (inklusive gesetzlicher Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV und Altersvorsorgeleistungen), genehmigen.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag beinhaltet auch die Vergütungen für die zusätzlichen Dienstleistungen und setzt sich wie folgt zusammen:

Fixe Vergütung in bar (netto)	TCHF	900
Aktienbasierte Vergütung	TCHF	300
Vergütungen für zusätzliche Dienstleistungen	TCHF	100
gesetzliche Arbeitgeberbeiträge und Altersvorsorgeleistungen	TCHF	200
Total (brutto)	TCHF	1 500

Der Verwaltungsrat besteht aus fünf Mitgliedern.

6.2 Genehmigung der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr 2020

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre den maximalen Gesamtbetrag der fixen und variablen Vergütung für das laufende Geschäftsjahr 2020, d.h. TCHF 2 800 (inklusive gesetzlicher Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV und Altersvorsorgeleistungen), genehmigen.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag setzt sich voraussichtlich wie folgt zusammen:

Basissalär in bar (netto)	TCHF	1 200
Variable Vergütung in bar oder in Aktien (individuelle Zielprämie, netto)	TCHF	600
LTIP für das Jahr 2020	TCHF	500
Übrige Vergütungskomponenten, gesetzliche Arbeitgeberbeiträge und Altersvorsorgeleistungen	TCHF	500
Total (brutto)	TCHF	2 800

Der Verwaltungsrat der HIAG Immobilien Holding AG hat an seiner Sitzung vom 9. März 2020 die Funktionsstufe der erweiterten Geschäftsleitung rückwirkend auf Beginn des Geschäftsjahrs 2020 aufgehoben. Die Geschäftsleitung besteht aus dem Chief Executive Officer, dem Chief Financial Officer und dem General Counsel. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Einladung umfasst die Geschäftsleitung drei Mitglieder. Die vorgeschlagene Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung umfasst zwei Mitglieder. Die Gesamtvergütung von Dr. Jvo Grundler wird bei der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats ausgewiesen.

6.3 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre den Vergütungsbericht 2019 in einer Konsultativabstimmung gutheissen.

7 Schaffung genehmigtes Aktienkapital

Die Ermächtigung des Verwaltungsrats zur Schaffung von genehmigtem Aktienkapital der HIAG Immobilien Holding AG im Umfang von maximal CHF 1 600 000 ist am 19. April 2020 abgelaufen. Der Verwaltungsrat beantragt daher, dass die Aktionäre der Schaffung eines genehmigten Aktienkapitals der HIAG Immobilien Holding AG von maximal CHF 1 600 000 für zwei Jahre bis zum 23. April 2022 zustimmen. Neu soll der Verwaltungsrat berechtigt sein, das Bezugsrecht der Aktionäre auch einzuschränken oder auszu-schliessen für die Beteiligung von Mitarbeitern, Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften an der Gesellschaft.

Entsprechend soll Artikel 3a der Statuten neu wie folgt lauten (Änderungen fett gedruckt und unterstrichen):

Art. 3a, NEU

Genehmigtes Aktienkapital

*Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft gemäss Art. 3 der Statuten um maximal CHF 1600000.00 zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 1600000 voll liberierten Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 bis zum **23. April 2022.***

*Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre einzuschränken oder auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Aktien verwendet werden sollen (i) für die Übernahme von Unternehmen oder Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen, Immobilien und andere Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften, (ii) zur Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen, Immobilien oder anderer Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften, (iii) für eine nationale und internationale Platzierung von Aktien, (iv) zur Erweiterung des Aktionärskreises sowie **(v) für die Beteiligung von Mitarbeitern, Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften an der Gesellschaft.** Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, sind im Interesse der Gesellschaft zu verwenden.*

Die Erhöhung kann mittels Festübernahme und/oder in Teilbeträgen erfolgen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Ausgabepreis der Aktien, die Art der Einlage sowie den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung festzulegen. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 der Statuten.

8 Änderung von Art. 25 der Statuten

Der Verwaltungsrat beantragt, dass Art. 25 der Statuten durch einen neuen Absatz 3 ergänzt wird, welcher klarstellt, dass verschiedene Mandate bei mehreren Gesellschaften auch ausserhalb der HIAG Konzern, welche derselben Konzern angehören, als ein Mandat zählen. Entsprechend soll Artikel 25 der Statuten neu wie folgt lauten (Änderungen fett gedruckt und unterstrichen):

Art. 25, NEU

Weitere Mandate

Die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung dürfen nicht mehr als die folgende Anzahl zusätzlicher Tätigkeiten in obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen anderer Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder ein vergleichbares ausländisches Register eintragen zu lassen, und die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft kontrollieren, ausüben:

- Mitglieder des Verwaltungsrates: 10 Mandate, wovon höchstens 4 Mandate von Publikumsgesellschaften;*
- Mitglieder der Geschäftsleitung: 10 Mandate, wovon höchstens 2 Mandate von Publikumsgesellschaften.*

*Nicht unter diese Beschränkung fallen Mandate bei Gruppengesellschaften oder solche, die ein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung im Auftrag der Gesellschaft wahrnimmt (Joint Ventures; Vorsorgeeinrichtungen dieser Rechtseinheit; Unternehmen, an denen diese Rechtseinheit eine wesentliche Beteiligung hält; etc.). Keiner Einschränkung unterliegen auch Mandate bei Rechtseinheiten, die nicht verpflichtet sind, sich in ein Handelsregister oder ein vergleichbares ausländisches Register einzutragen zu lassen sowie ehrenamtliche Mandate bei steuerlich anerkannten gemeinnützigen Organisationen. **Verschiedene Mandate bei mehreren Gesellschaften, welche derselben Gruppe (ausserhalb der HIAG Konzern) angehören, zählen als ein Mandat.** Die Annahme von Mandaten oder Anstellungen bei Gesellschaften ausserhalb der HIAG **Immobilien Konzern Gruppe** durch Mitglieder der Geschäftsleitung bedürfen in jedem Fall der Zustimmung des Verwaltungsrates.*

9 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreter und dessen Stellvertreter

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Rechtsanwalt Oscar Battegay, Battegay Dürr Wagner AG, Heuberg 7, Postfach 2032, CH-4001 Basel, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter sowie Herrn Rechtsanwalt Andreas Dürr, Battegay Dürr Wagner AG, Heuberg 7, Postfach 2032, CH-4001 Basel, als dessen Stellvertreter, für eine Amtsdauer, welche mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu wählen.

10 Wiederwahl der Revisionsstelle Ernst & Young AG

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst & Young AG, Basel, als Revisionsstelle für die Amtsdauer von einem Jahr.

Hinweise

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2019 liegt seit dem 16. März 2020 am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf und ist seit dem 16. März 2020 im Internet unter www.annualreport.hiag.com ersichtlich.

Einladung

Den am 1. April 2020, 17.00 Uhr, im Aktienbuch eingetragenen, stimmberechtigten Aktionären wird die Einladung mit Vollmachtsformular per Post an die letzte im Aktienbuch verzeichnete Adresse zugesandt. Denjenigen Aktionären, die nach diesem Datum, jedoch bis 9. April 2020, 17.00 Uhr, in das Aktienregister eingetragen werden, wird die Einladung ab 15. April 2020 gestellt. Vom 15. April 2020 werden im Aktienbuch keine Eintragungen mit Stimmrecht vorgenommen. Der Stichtag für die Stimmberechtigung an der Generalversammlung ist der 9. April 2020, 17.00 Uhr.

Vertretung und Vollmachterteilung

In Übereinstimmung mit der COVID-19-Verordnung 2 hat die Gesellschaft entschieden, die Generalversammlung 2020 ausschliesslich durch die Stimmgabgabe mittels dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter und ohne physische Anwesenheit der Aktionäre durchzuführen.

Jeder Aktionär kann sich unter Verwendung von Sherpany oder des Vollmachtsformulars, das ihm zusammen mit dieser Einladung zugestellt wird, durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Rechtsanwalt Oscar Battegay, Battegay Dürr Wagner AG, Heuberg 7, Postfach 2032, CH-4001 Basel, vertreten lassen und allgemeine oder einzelne Weisungen erteilen. Vollmachten an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können entweder direkt an seine oben erwähnte Adresse oder an das Aktienregister der HIAG Immobilien Holding AG c/o Computershare Schweiz AG, Postfach, 4601 Olten, gesandt werden. Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können direkt an seine oben erwähnte Adresse gesandt werden. Alternativ steht eine elektronische Weisungserteilung zur Verfügung. Durch die Vollmachtserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sind die Stimmrechte der Aktionäre vollumfänglich gewahrt, ohne dass die Aktionäre physisch an der Generalversammlung 2020 teilnehmen müssen.

Elektronische Weisungserteilung

HIAG Immobilien Holding AG bietet ihren Aktionären die Möglichkeit, sich auf der Onlineplattform Sherpany zu registrieren und an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch Weisung zu erteilen. Aktionäre, die noch nicht auf dieser Onlineplattform registriert sind, können sich mit den beiliegenden Unterlagen anmelden.

HIAG

Einladung

zur ordentlichen Generalversammlung der HIAG Immobilien Holding AG

Donnerstag, 23. April 2020 um 10.00 Uhr
HIAG Immobilien Holding AG
Aeschenplatz 7
CH-4052 Basel

HIAG Immobilien Holding AG

Aeschenplatz 7

4052 Basel

Tel. +41 61 606 55 00

www.hiag.com